

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 19. Mai 2014, 16.00 Uhr,
in der Kurt-Schröder-Halle, Neustädter Tor 6,
37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Harm-Heiko de Vries, Windhausen
Klaus Dragun, Osterode am Harz
Harald Fieker, Bad Sachsa
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz
Monika Grammel, Osterode am
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Frank Koch, Osterode am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Frank Kosching, Osterode am Harz
Henning Kruse, Wulften am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa
- bis 16.45 Uhr -
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Herbert Miche, Walkenried

Lutz Peters, Herzberg am Harz
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Jürgen Rähmer, Badenhausen
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
- bis 16.45 Uhr -
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
- bis 18.15 Uhr -
Hermann Seifert, Bad Sachsa
- bis 18.15 Uhr -
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Michael Triebel
- ab Punkt 3 -
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Karin Wode, Elbingerode Harz
- ab 16.50 Uhr -

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißbreiter
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Reiner Lotze, Osterode am Harz
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der 1. stellv. Landrat Klaus Liebing auf die den Abgeordneten als Tischvorlage verteilten Flyer zum Karstwanderweg Südharz sowie auf eine vom Regionalverband Harz e.V. erstellte Themenwanderkarte hin.

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz und der Gemeinde Bad Grund, Klaus Becker und Harald Dietzmann, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, den Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Feststellung der Voraussetzung für einen Sitzverlust nach
§ 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG;
Verlust der Wählbarkeit des Abg. Marco Borrmann

- Drucksache Nr. 234 -

Die Vorsitzende führt aus, dass der Abg. Marco Borrmann seinen Wohnsitz im Kreisgebiet aufgegeben und damit seine Wählbarkeit verloren hat.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG für die Beendigung der Mitgliedschaft als Kreistagsabgeordneter im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz für Herrn Marco Borrmann mit Ablauf des 29. April 2014 durch Verlust der Wählbarkeit vorliegen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 3:

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Michael Triebel zu seiner ersten Kreistagssitzung und übergibt das Wort an den 1. stellv. Landrat Klaus Liebing.

Dieser weist Herrn Triebel darauf hin, dass mit der soeben erfolgten Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Sitzverlust des Abg. Marco Borrmann seine Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Osterode am Harz begonnen habe. Der 1. stellv. Landrat Liebing verpflichtet den Abg. Triebel gem. § 60 NKomVG, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem weist er ihn gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin, nämlich auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot. Dem Abg. Triebel wird ein Ausschussverzeichnis und eine Textausgabe des NKomVG überreicht.

Punkt 4:

Anträge zur Tagesordnung

Der Erste Kreisrat gibt bekannt, dass die als Punkt 14 vorgesehene Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Heranziehung und die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG aufgrund aktueller Änderungen der Sachlage zurückgezogen werde.

Der Abg. Lohrberg weist darauf hin, dass der als Punkt 17 vorgesehene Antrag des Abg. Kosching zur Privatisierung der Harzwasserwerke noch nicht vorbereitet worden sei.

Der Abg. Kosching vertritt die Auffassung, dass sein Antrag für den Kreistag fristgerecht eingereicht worden sei und eine Behandlung im Kreisausschuss durch Erweiterung der Tagesordnung hätte vorgenommen werden können. Seinen Antrag habe er am 5. Mai 2014 gestellt.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass der Antrag für eine Behandlung in der Kreisausschusssitzung am 12. Mai 2014 nicht fristgerecht eingegangen sei und schlägt vor, den Antrag zunächst zur Vorbereitung in den Kreisausschuss zu verweisen.

Die Vorsitzende lässt über den Verweisungsantrag abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
1 Gegenstimme und
1 Stimmenhaltung)

Der Verweisungsantrag ist damit angenommen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Voraussetzung für einen Sitzverlust nach § 52 Abs.1 Nr. 2 NKomVG;
Verlust der Wählbarkeit des Abg. Marco Borrmann
3. Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Verleihung von Ehrenringen
6. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 17. März 2014
7. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
8. Neubesetzung von Gremien
9. Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim
10. Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz;
Erhöhung der Zahl der Abgeordneten des Kreistages gem. § 46 Abs. 5 NKomVG
11. Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH;
Besetzung der Gremien (Aufsichtsrat/Gesellschaftsversammlung)
12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €
13. Zweckverband KDS;
Neuausrichtung der IT in Südniedersachsen
14. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 7
15. a) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ausbau der K4
b) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Einwohnerfragestunde

Punkt 5:

Verleihung von Ehrenringen

Aus Anlass der zwölfjährigjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag werden die Abg.

Werner Bruchmann,
Herbert Miche,
Erich Sonnenburg und
Gerd Schirmer

geehrt.

Der 1. stellv. Landrat würdigt das Wirken dieser Abgeordneten. Ihnen werden jeweils der Ehrenring einschl. einer Besitzurkunde des Landkreises Osterode am Harz sowie ein Blumenstrauß überreicht.

Punkt 6:

Genehmigung des Protokolls über die
Sitzung des Kreistages am 17. März 2014

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 17. März 2014 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

1. Haushaltsgenehmigung 2014

Der Erste Kreisrat gibt bekannt, dass das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Haushaltssatzung 2014 mit Verfügung vom 15. April 2014 genehmigt hat und zitiert relevante Passagen aus diesem Genehmigungsschreiben.

Insgesamt könne die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Osterode am Harz im Sinne von § 23 GemHKVO nicht angenommen werden, da insbesondere in der Bilanz keine positive Nettoposition ausgewiesen sei und ein Haushaltsausgleich in keinem Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht werden könne.

Grundsätzlich werde erwartet, dass eine Nettoneuverschuldung vermieden werde, gleichwohl werden aber die Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Inklusion an der Schwerpunktschule Tilmann-Riemenschneider Gymnasium wie auch die ab dem Jahr 2016 beginnende Investitionsmaßnahme „Ausbau Polder 2“ von dieser Vorgabe ausgenommen.

Angesichts der weiterhin schwierigen Haushaltssituation biete das MI an, zur Vorbereitung für das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015 erneut ein persönliches Gespräch zu führen.

2. Familienbildungsprojekt Kinder-Bildung-Zukunft (KiBiZ); Jahresbericht 2013

Der Kreistag hat am 22. April 2013 das Projekt KiBiZ zum 30. April 2013 für beendet erklärt und beschlossen, dass KiBiZ nach Maßgabe der ursprünglichen Konzeption ab dem 1. Mai 2013 im Jobcenter des Landkreises Osterode am Harz als reguläre SGBII-Aufgabe in Kombination mit Anteilen aus dem SGB VIII unbefristet weitergeführt wird.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss wird der aus kommunalen Mitteln finanzierte und im Teilhaushalt 4 - Jugend - (Produkt 3-6-3-210) ausgewiesene Anteil des Landkreises im Umfang von 1/6 der Fachpersonalausgaben eingestellt und finanziert.

Der Berichtszeitraum 2013 ist gekennzeichnet von krankheitsbedingten personellen Ausfällen und einer hohen Personalfuktuation. Im Verlauf des Jahres war ein Personalwechsel von nahezu 50% der Familienfallmanager (FFM) zu verzeichnen.

Die fortdauernde Dienstunfähigkeit der Teamleitung ab Mitte März 2013 wurde im operativen Aufgabenbereich durch kommissarische Vertretung der Abteilungsleitung eingliedert bis zur Neubesetzung der Teamleiterstelle ab 1. März 2014 kompensiert. Mithin entstanden Herausforderungen durch widrige Umstände und nicht planbare Rahmenbedingungen, die es galt im Sinne des Camus-Zitats „Was uns den Weg versperrt, bringt uns voran“ realitätsbezogen zu überwinden.

Nach der Entfristung von KiBiZ erforderliche und durch die personellen Problemlagen bedingte Steuerungs- und Veränderungsprozesse wurden zeitnah in Gang gesetzt. Dies geschah vor dem Hintergrund konzeptioneller Ansätze zur Optimierung und Einbindung des Teams KiBiZ in das Gesamtsystem des Jobcenters (Harmonisierungsphase).

Mit Projektende sind die in KiBiZ personell verorteten Projektmanagement (PM)-Aufgaben zur Neutralitätswahrung in den Aufgabenbereich „Steuerung und Planung“ verlagert worden. Die Hauptaufgabe des PM besteht darin, die vom Kreistag im zweiten Quartal 2016 erwartete weitere Evaluation für den Zeitraum 2014 – 2015 vorzubereiten. Unterstützt und flankiert wurden und werden Evaluationsvorbereitungen und Wirkungscontrolling durch das Team KiBiZ sowie die Verwaltungsassistenten.

Nach der Verlagerung von PM-Aufgaben konnte dieser in KiBiZ freigesetzte Zeitanteil für das Familienfallmanagement eingesetzt werden.

Bedingt durch die hohe Fluktuation musste sich das Team neu finden. Besondere Fachkompetenzen neuer Familienfallmanager (FFM) erweiterten dabei allerdings die Bandbreite der fachlichen Ressourcen.

Eine Stärkung des FFM in personeller Sicht konnte zwar nicht in dem gewünschten Umfang erfolgen (Stelleneubesetzungen, dennoch 2,0 VZÄ vakant), jedoch erfolgte eine Stärkung in fachlicher Sicht. Aufgrund ermöglichter Fort- und Weiterbildungen in 2013 verfügen die FFM zwischenzeitlich über eine hohe Fachlichkeit und setzen diese Potenziale zielgerichtet ein. Zur Erstellung von SGB VIII-relevanten Dokumentationen (Genogramme) wurde außerdem das Fachsoftware-Programm Genograph 2.1 eingeführt.

In der Verzahnung der FFM-Arbeit mit anderen Unterstützungssystemen (z.B. FB III, Schule, Gesundheitsförderung) wurde die Erfahrung gemacht, dass jeder der Akteure - unter Anerkennung der jeweiligen Rahmenbedingungen und der unterschiedlichen Funktionslogiken – Klarheit über die jeweilige Rolle, Verantwortlichkeit und Grenzen des Handelns haben muss.

Die Netzwerkarbeit von KiBiZ hat 2013 alle Akteure mehr zusammenwachsen lassen und damit positive Wirkung auf die professionelle Arbeit entfalten können. Insbesondere konnte eine bessere Verzahnung und Kooperation mit der Fachdienstleistung Sozialer Dienst (FB III) durch intensivierete Kommunikationsregelungen erreicht werden. Im Zuge dessen mussten auch datenschutzrechtliche Vorschriften im Bereich SGB II und SGB VIII auf ihre Kompatibilität überprüft und beachtet werden. Es galt Barrieren für eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen FFM und Sozialem Dienst bei gleichzeitiger Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen abzubauen.

Alle Potenziale für eine qualifizierte, zielgenaue und effektive Hilfestellung waren zu bündeln, denn z.B. Schulversagen, fehlende Unterstützung des Elternhauses, Schulden oder Erfahrungen mit Suchtmitteln erfordern ein koordiniertes und abgestimmtes Hilfeangebot.

Es konnte die Umsetzung von Eingliederungsstrategien und Hilfeplänen besser synchronisiert werden. Somit ist als ein wesentlicher Erfolgsfaktor für 2013 die bessere Verzahnung der Angebote und Abläufe mit Wirkungen der vertieften Kooperation ausdrücklich zu nennen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen im sozialen Integrationsprozess kann noch besser eingeschätzt und der Unterstützungsbedarf in der Bedarfsgemeinschaft (persönliche, familiäre, soziale und berufliche Situation) zielgerichteter bearbeitet werden.

Durch die verbesserte Bündelung von Ressourcen der Netzwerkakteure entstanden Synergieeffekte.

Im Berichtszeitraum wurden keine dezidierten Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erhoben. Trotz der personalen Gesamtsituation wurden allein im Bereich des SGB II über 100.000 € eingespart. Durchschnittlich wurden im Berichtszeitraum 69 Bedarfsgemeinschaften durch das Team KiBiZ betreut. Hierbei handelte es sich um 154 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und 168 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) über 15 Jahren. 25 von KiBiZ initiierte Arbeitsaufnahmen wurden im Berichtszeitraum angebahnt (bisherige Gesamtlaufzeit: 45 Integrationen). Dabei hat sich die Implementierung eines Vermittlungszentrums in KiBiZ (FFM mit Zeitanteil Spezialaufgabe Arbeitsanbahnung) bewährt.

Mit der vom 1. Jan. 2014 bis 31. Dez. 2015 durchzuführenden Evaluation sollen in Zusammenwirken mit dem FB III sowohl die Einsparungen im Bereich SGB II als auch im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII) konkret erfasst werden.

Bei den Einsparungen ist zu beachten, dass die Arbeit von KiBiZ langfristig angelegt ist. Durch aufsuchende Sozialarbeit und enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt werden Familien ganzheitlich betreut, um sowohl aktuelle und akute Probleme zu lösen als auch die Kinder optimal zu fördern, um zukünftige Problemlagen zu vermeiden. Durch diese präventive Arbeit werden in der Zukunft Sozialleistungen in hohem Maße eingespart.

Der Berichtszeitraum 2013 in Zahlen:

| | |
|--|-----|
| Durchschnittlich betreute BGen im Jahr 2013 | 69 |
| Betreute eLb ab 15 Jahre im Jahr 2013 | 168 |
| Betreute Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Jahr 2013 | 154 |

Zielerreichungen:

Langfristiger und nachhaltiger Abbau der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Erwerbsarbeit: 25 Integrationen

Anteil der Alleinerziehenden an den integrierten eLb in KiBiZ: 28% (7)

Im Vergleich: der Anteil der integrierten Alleinerziehenden an der Gesamtheit der Integrationen in 2013 beträgt 13,4% (135 von 1010)

Einsparungen im SGB II durch Beschäftigungsaufnahmen rd. 109.000 €

Einsparungen im SGB VIII: rd. 182.000 €

| | | |
|-----------------|--------------|----------|
| Personal (Soll) | Teamleitung: | 1,0 VZÄ |
| | FFM: | 11,0 VZÄ |
| | PM: | 1,0 VZÄ |
| | Assistenz: | 1,0 VZÄ |

| | | |
|------------------------------|---------------|----------|
| Personal Ist-Zustand 12/2013 | Teamleitung: | 1,0 VZÄ |
| | FFM: | 9,37 VZÄ |
| | Assistenz: | 0,5 VZÄ |
| | Vakanz (FFM): | 2,0 VZÄ |

Entwicklung Personalveränderungen von 2012 auf 2013

Teamleitung ab 03/2013 erkrankt (kommissarische Vertretung AbtL Eingliederung),
Übernahme von 8 FFM aus 2012,
5 neue FFM wurden eingestellt
4 FFM haben KiBiZ verlassen

- Die Abg. Liebing und Rockendorf verlassen die Sitzung. –

3. Eckpunkte des Südniedersachsenprogramms

Die Landesregierung wird aufgrund der besonderen großräumigen strukturellen Schwäche und der massiven demografischen Herausforderungen im Raum Südniedersachsen ein Sonderprogramm auflegen. Dafür werden in der kommenden Förderperiode (2014-2020) 50 Mio. € aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER zur Verfügung gestellt, die zusammen mit der nationalen Kofinanzierung zu einem Projektvolumen von 100 Mio. € führen werden. Weitere Informationen zur Kofinanzierung sind bis Ende Mai 2014 angekündigt. Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über ein Projektbüro in Göttingen.

A) Einrichtung eines Projektbüros

Aufgaben und Ziele

Neben wirtschaftsstrukturellen Defiziten und großräumigen demografischen Herausforderungen ist die Verbesserung der Projektarbeit und Verzahnung lokaler / regionaler Initiativen mit der Landesverwaltung eine zentrale Herausforderung für die Region. Die Landesregierung wird hier ansetzen, um die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung des Sonderprogramms für Südniedersachsen gewährleisten zu können.

Aufgaben des Projektbüros in Göttingen sind die Initiierung, Entwicklung und Weiterentwicklung von konkreten Projekten und Projektanträgen für Südniedersachsen mit den regionalen Akteuren. Auf diese Weise soll das Büro die Kooperation der regionalen Akteure verbessern, die Selbststeuerungsfähigkeit der Region nachhaltig stärken und zur Generierung von Projektanträgen hoher Qualität aus der Region beitragen. Im Verhältnis zu den Aufgaben der künftigen Dezernate 2 und 3 der Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) Braunschweig und Leine-Weser und somit dem „Tagesgeschäft“ der ÄrL kümmert sich das Büro Südniedersachsen in Funktion einer „Regionalen Entwicklungsagentur“ gezielt um die Entwicklung von regional besonders bedeutsamen und kreisübergreifenden Projekten im Raum Südniedersachsen. Solche gebiets- und akteursübergreifenden Projektansätze sind in der Regel komplex. Sie erfordern regelmäßig einen hohen Entwicklungs- und Abstimmungsaufwand mit den regionalen Akteuren. Das Projektbüro, in das die Landkreise und die Stadt Göttingen unmittelbar einbezogen sind, verfügt über die erforderlichen Voraussetzungen und Ressourcen, um durch intensive Netzwerkarbeit gemeinsam mit den regionalen Akteuren Projekte von der Idee bis zur Entscheidungsreife zu entwickeln und in der Umsetzung zu begleiten. Die Besetzung des Büros mit Personal der Landkreise und der Stadt Göttingen dient außerdem der dauerhaften Verbesserung der Kooperationskultur in der Region und damit der Stärkung der regionalen Selbststeuerungsfähigkeit (regional governance) in Südniedersachsen.

Implementierung „Projektbüro Südniedersachsen“

Standort

Das „Projektbüro Südniedersachsen“ wird in den Räumlichkeiten der Regionaldirektion Northeim des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in Göttingen (Amt für Landentwicklung in der Danziger Straße) untergebracht. Dort vorhandene Raumkapazitäten ermöglichen eine zügige Einrichtung sowie die Anbindung an den laufenden Geschäftsbetrieb (Nutzung IT und Querschnittsbereich).

Personal

Das Land stellt die Leitung für das „Projektbüro Südniedersachsen“; die vom Südniedersachsenprogramm maßgeblich profitierenden Landkreise Holzminden, Northeim, Göttingen, Osterode, Goslar und die Stadt Göttingen bringen Mitarbeiter/innen in das Büro im Wege einer zeitlich befristeten Abordnung in der Größenordnung von je einer halben bis ganzen Stelle ein. Für die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz ist jeweils eine halbe Stelle aus dem Bereich „Regionalplanung“ angedacht.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rordorf, warum hier nicht der sonst verwendete Personalschlüssel von 1/3 zu 2/3 (OHA/Gö) zur Anwendung komme, erläutert der Erste Kreisrat, dass es sich nicht um Pflichtaufgaben handle und hier die derzeitigen Landkreise noch als eigenständige Kommunen am Verfahren beteiligt seien.

Die Leitung des Büros erhält Weisungsbefugnis über die abgeordneten kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Ergebnis stünden so (inklusive Leiter) 4 bis 7 Vollzeitkräfte für das Projektbüro zur Verfügung.

Sachmittel

Das Land stellt dem „Projektbüro“ einmalige und laufende Sachmittel zur Verfügung. Dabei handelt es sich in 2014 um Anschaffungs- und laufende Betriebskosten. Ab dem Jahr 2015 wird die Finanzierung des laufenden Betriebs über den Haushalt des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig erfolgen.

Organisation

Das „Projektbüro Südniedersachsen“ wird als „Vor-Ort-Aufgabe“ an das ArL Braunschweig angehängt. Da mit dem Landkreis Holzminden auch die Region Leine-Weser Teil der Gebietskulisse für das Südniedersachsenprogramm ist, wird sich der Landesbeauftragte Braunschweig in den konkreten Fragen der Projektentwicklung und -förderung grundsätzlich mit der Landesbeauftragten Leine-Weser abstimmen. Die Landesbeauftragten stellen so sicher, dass das Büro die besonders bedeutsamen und entwicklungsintensiven Projekte in Südniedersachsen vorantreibt.

Entscheidungen über die Aufnahme von Projekten oder Projektideen in das Südniedersachsenprogramm trifft ein Steuerungsausschuss, dem neben den Landesbeauftragten die Landräte, der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen sowie fünf Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden angehören (Benennung durch die kommunalen Spitzenverbände). Darüber hinaus steht es den Landesbeauftragten bzw. dem Steuerungsausschuss frei, ggf. beratende Gremien zur Hinzuziehung weiterer gesellschaftlicher Akteure und Gruppen (WiSo-Partnern) einzurichten. Über weitere Fragen der Beteiligung regionaler Akteure im Rahmen der Projektentwicklung entscheidet das Projektbüro im Rahmen seiner Entwicklungsaufgabe zur Verbesserung der Regionenkooperation.

Stand der Umsetzung

Das Konzept zur Einrichtung des Projektbüros wurde am 24. März 2014 im Aufbaustab beschlossen. Das Kabinett wurde am 8. April 2014 über die Einrichtung des Büros informiert. Zur Wahrnehmung der Vor-Ort-Aufgabe ist ein Erlass für das ArL Braunschweig in Arbeit. Die Leitung des Büros wird durch das Land gestellt. Die Einrichtung des Büros soll noch im Mai 2014 erfolgen. Verbliebene offene Fragen zum Südniedersachsenprogramm wurden am 22. April 2014 in einem Gespräch der Landesbeauftragten und der Staatskanzlei mit den beteiligten Landkreisen sowie der Stadt Göttingen erörtert. Die Klärung aller Fragen konnte aber noch nicht erreicht werden.

Dabei haben die Vertreter der Landkreise Probleme hinsichtlich der permanenten Besetzung des Büros mit eigenem Personal und den damit verbundenen Kosten durch Mehraufwand geltend gemacht. Ein Mehraufwand sei aus Sicht des Landes nicht ersichtlich, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise und der Stadt Göttingen künftig Aufgaben der Projektentwicklung gemeinsam betreiben, die bisher in den jeweiligen Gebietskörperschaften wahrgenommen wurden. Diese Sichtweise werde von den Landkreisen und der Stadt Göttingen allerdings nicht geteilt.

B) Inhaltliche Ausrichtung des Südniedersachsenprogramms

Die für das Sonderprogramm vorgesehenen 50 Mio. € für Südniedersachsen stammen zum gegenwärtigen Stand aus den drei EU-Fonds (EFRE/ESF und ELER). Mit diesen Mitteln können nur Projekte gefördert werden, die mit den EU-Programmen konform gehen. Projekte mit abweichender inhaltlicher Ausrichtung erfordern ergänzende Mittel aus Bundes- oder Landesprogrammen.

Die Entwicklung von Projekten in Bereichen, die außerhalb der EU-Förderung liegen, durch das Büro ist ausdrücklich gewünscht. Dies setzt jedoch eine Beauftragung bzw. das Einverständnis der beteiligten Ressorts voraus.

Handlungsstrategie für Südniedersachsen

Der Raum Südniedersachsen wird von den Handlungsstrategien der Regionen Braunschweig (LK Goslar, Osterode, Göttingen, Northeim) und Leine-Weser (Holzminden) abgedeckt werden, die für den Bereich Südniedersachsen zwischen den beiden betroffenen Landesbeauftragten abgestimmt werden. Die Festlegung, dass die Handlungsstrategie für Südniedersachsen daher lediglich als abgestimmter Unterpunkt in den Handlungsstrategien der beiden betroffenen ÄrL behandelt werde, stelle eine wesentliche Änderung gegenüber den bisherigen Aussagen dar. Grundsätzlich werden bestehende Konzepte und Entwicklungsvorstellungen aus Südniedersachsen bei der Erstellung der Regionalen Handlungsstrategien berücksichtigt. Bis zum 28. Mai 2014 sollen „erste Entwürfe“ erarbeitet werden, anschließend sei die Beteiligung der betroffenen Kommunen vorgesehen. Der Kabinettsbeschluss solle im November 2014 erfolgen.

Abgrenzung des Südniedersachsenprogramms zur landesweiten Förderung

In Abgrenzung zur landesweiten Projektförderung unterstützt das Südniedersachsenprogramm mit dem Projektbüro Südniedersachsen ganz gezielt Projekte von besonderer regionaler, d.h. kreisübergreifender Bedeutung abseits des "regulären Fördertagesgeschäfts" der ÄrL, für die eine besondere Unterstützung durch ein Regionalmanagement sinnvoll oder erforderlich ist.

Inhaltlich müssen sich die Projekte an den Regionalen Handlungsstrategien orientieren und einen signifikanten Beitrag zur Entwicklung der Region leisten. So sollen vor allem die Projektideen vorangetrieben werden, die in besonderer Weise zur Entwicklung der Region beitragen, eine herausgehobene Bedeutung aufweisen, aufgrund ihrer Größe eine besondere Aufmerksamkeit bedürfen oder bei denen ein besonderer Management- und Entwicklungsbedarf besteht.

Thematischer Schwerpunkt

Auf Grundlage der vom NIW und CIMA vorgelegten Analysen und Empfehlungen wird eine konsequente Schwerpunktsetzung für das Südniedersachsenprogramm vorgenommen, die den besonderen Herausforderungen der Region Rechnung trägt. Diese Schwerpunkte sollen sowohl der Sicherung und Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft der Region als auch dem Erhalt zukunftsfähiger und lebenswerter Städte und Dörfer im Rahmen der Daseinsvorsorge dienen. In diesem Kontext sollen auch „Modellvorgaben des Demografiebeirats“ umgesetzt werden. Ferner können aus den Vorarbeiten zur niedersächsischen RIS3-Strategie inhaltliche Anknüpfungspunkte abgeleitet werden; zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

- Technologie und Innovationsförderung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMU,
- Bildung / Qualifizierung: darunter bessere Vernetzung der Bildungs- und Hochschullandschaft mit der Regionalwirtschaft,
- Förderung der Gesundheitswirtschaft in Verbindung mit der Nutzung touristischer und kultureller Potenziale,
- Mobilität als zentraler Anknüpfungspunkt zur Sicherung der Daseinsvorsorge,
- Rural Solutions als innovative Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen durch den demografischen Wandel,
- Ausbau der informations- und kommunikationstechnologischen Infrastruktur in Südniedersachsen (Breitband).

- Die Abg. Wode nimmt an der Sitzung teil. -

Es ergibt sich eine kurze Aussprache, an der sich die Seeringer und Hausmann sowie der Erste Kreisrat beteiligen.

4. Kreismusikschule; Subventionsbetrugsvorwurf

Aufgrund einer anonymen über ein Internetportal bei der Polizei eingegangenen Anzeige hatte die Staatsanwaltschaft im März Akten der Kreismusikschule wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs beschlagnahmt. Die Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter der Kreismusikschule sind jetzt wegen fehlenden Tatverdachts eingestellt worden.

5. BBS Zukunftsprozess

Der Erste Kreisrat erläutert, dass der Landkreis Göttingen mit Beschluss des Kreistages vom 28. Aug. 2013 dem Landkreis Osterode am Harz angeboten hatte, in gemeinsame Überlegungen zur Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für die Berufsbildenden Schulen in einem erweiterten (fusionierten) Landkreis Göttingen einzutreten. Ziel der gemeinsamen Überlegungen sollte die Sicherung eines qualitativ hochwertigen Angebotes der beruflichen Bildung unter besonderer Beachtung demografischer und sonstiger struktureller Entwicklungen sein. Der Landkreis Osterode am Harz hat dieses Angebot mit Beschluss vom 2. Okt. 2013 angenommen. Am 15. Mai 2014 habe zu diesem Thema eine Veranstaltung beim Landkreis Göttingen stattgefunden. Die Behandlung beim Landkreis Osterode am Harz sei für den Monat Juli 2014 im Schulausschuss, Kreisausschuss und Kreistag vorgesehen.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache zur Gremienbeteiligung im Landkreis Osterode am Harz nachdem bereits der „Letter of Commitment“ unterzeichnet worden sei, an der sich die Abg. Rordorf, Seifert, Rusteberg und Seeringer sowie der Erste Kreisrat beteiligen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass es sich zunächst lediglich um eine Absichtserklärung handele, die unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung stehe.

Punkt 8:

Neubesetzung von Gremien

- Drucksache Nr. 235 -

Beschluss:

Der für Herrn Marco Borrmann nachrückende Abg. Michael Triebel wird gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG zum beratenden Mitglied im

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

bestimmt.

Die sonstige Zusammensetzung der Gremien, die jeweils durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in dieser Wahlperiode festgestellt worden ist, bleibt unberührt. Der Kreistag stellt die neue Zusammensetzung der Gremien durch Beschluss fest.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 9:

Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim

- Drucksache Nr. 237 -

Der Abg. Lohrberg schlägt vor, wiederum Frau Barbara Rien und Frau Christa Hartz auszuwählen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt aus dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Verzeichnis

Frau Barbara Rien, 37431 Bad Lauterberg im Harz und

Frau Christa Hartz, 37412 Herzberg am Harz

als Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10:

Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz;
Erhöhung der Zahl der Abgeordneten des Kreistages
gem. § 46 Abs. 5 NKomVG

- Drucksache Nr. 221 -

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Osterode am Harz über die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten des Kreistages für die nächste allgemeine Wahlperiode wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11:

Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH;
Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH

- Drucksache Nr. 227 -

Beschluss:

a.) Entsendung in die Gesellschafterversammlung:

In die Gesellschafterversammlung der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH werden vom Landkreis Osterode am Harz entsandt:

Vertreterinnen / Vertreter

1. Erster Kreisrat Gero Geißleiter
2. Abg. Henning Kruse
3. Abg. Barbara Rien

Stellvertreterinnen / Stellvertreter

1. Abg. Dr. Andreas Philippi
2. Abg. Rosita Klenner
3. Abg. Regina Seeringer

b.) Entsendung in den Aufsichtsrat:

In den Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH werden vom Landkreis Osterode am Harz entsandt:

Vertreterinnen / Vertreter

1. Erster Kreisrat Gero Geißleiter
2. Abg. Herbert Lohrberg
3. Abg. Frank Rusteberg

In den Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH wird als Beschäftigtenvertreterin/Beschäftigtenvertreter vom Landkreis Osterode am Harz entsandt:

Frau Steffi Turano

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 12:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €

- Drucksache Nr. 230 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 13:

Zweckverband KDS

- Neuausrichtung der IT in Südniedersachsen -

- Drucksache Nr. 236 -

Beschluss:

1. Der Kreistag billigt die in der Beschlussvorlage aufgezeigte Vorgehensweise. Der Landrat wird beauftragt, über den Fortgang zu berichten.
2. Der Vertreter des Landkreises Osterode am Harz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) wird beauftragt, einem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen von Beschäftigten der KDS im Zusammenhang mit einer möglichen Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 14:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 7

- Drucksache Nr. 231 -

Der Erste Kreisrat bestätigt die Feststellung des Abg. Körner, dass der Beschlussvorschlag im Wesentlichen der Empfehlung aus der Sitzung des Bauausschusses am 6. März 2014 entspreche.

Der Abg Lohrberg führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion im Rahmen der Haushaltsberatung 2014 von der Verwaltung Alternativvorschläge für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 7 erbeten und nunmehr einen korrespondierenden Antrag eingebracht habe.

Der Abg. Peters kündigt an, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Ersatzneubau der Brücke über die Sieber im Zuge der Kreisstraße 7 wird beschlossen. Ein Antrag auf Förderung durch GVFG-Mittel ist bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu stellen.

Die Planungskosten in Höhe von 225.000 (anstelle der bisher vorgesehenen Baukosten in Höhe von: 410.000 €) werden im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

Die Baukosten in Höhe von 1.075.000 € werden in die Investitionsplanung 2014 - 2016 für das Haushaltsjahr 2016 im Haushaltsplan 2015 eingestellt.

Die Baukosten in Höhe von 1.075,000 € sowie die Einzahlung aus GVFG-Mitteln in Höhe von 601.250 € werden im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme des Ersatzneubaus Aufnahme in das Mehrjahresprogramm GVFG findet; Förderungen sind als Einzahlung aus GVFG-Mitteln entsprechend zu veranschlagen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 15:

- a) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ausbau der K4
- b) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

- Drucksache Nr. 232 -

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass der Kreistag für den Beschluss des Investitionsprogramms zuständig sei. Im November 2013 habe die Verwaltung einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt, der die Instandsetzung der K 5 (Marke) vorsah. Auf der Klausurtagung der SPD-Kreistagsfraktion am 2. Dez. 2013 habe die Verwaltung erklärt, dass der Ausbau nicht förderungsfähig sei und nur umgesetzt werden könne, wenn das Gutachten über die ebenfalls zur Sanierung anstehende Sieberbrücke vorliege; bei einer sofortigen Sanierung sei nur eine Maßnahme umsetzbar.

In der Sitzung des Bauausschusses am 26. April 2012 sei berichtet worden, dass sich mehrere Kreisstraßen in einem schlechten Zustand befänden und in den nächsten Jahren saniert werden müssten. In der Kreistagssitzung am 16. Dez. 2013 sei im Haushaltsplan für das Jahr 2014 bei diesem Ansatz ein Sperrvermerk beschlossen und der Verwaltung ein Auftrag erteilt worden, Alternativvorschläge zu unterbreiten.

In der Bauausschusssitzung am 5. Feb. 2014 sei dann über verschiedene Alternativen diskutiert worden:

1. Ortsdurchfahrt (OD) Lerbach
2. OD Badenhausen
3. Kreisstraße Wieda - Zorge
4. OD Willensen

Zur OD Lerbach wurde von der Verwaltung erläutert, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Reparaturmaßnahme handele, die nicht förderungsfähig sei und nicht aus dem Finanzhaushalt finanziert werden könne. Obwohl die SPD-Kreistagsfraktion darauf hingewiesen habe, dass im Nds. Landtag zurzeit ein Gesetzentwurf zum NdsGVFG beraten werde und aus Hannover signalisiert worden sei, dass die vorgesehene Sanierung der OD Lerbach förderungsfähig sei, habe die Verwaltung ihren Vorschlag, die K 5 Marke auszubauen, weiterhin mit der Begründung aufrechterhalten, dass ein späterer Ausbau erhebliche Mehrkosten verursachen werde.

Die SPD-Kreistagsfraktion habe auch bei der Behandlung des Punktes in der Bauausschusssitzung am 6. März 2014 keine zwingenden Argumente für den vorrangigen Ausbaubedarf der K 5 erkennen können und deshalb mit Schreiben vom 2. April 2014 beantragt, statt des Ausbaus der Straße K 5 nach Marke im Jahre 2014, die in der Mittelfristigen Finanzplanung bereits geplante Maßnahme OD Badenhausen in zwei Bauabschnitten (2014/2015) vorzuziehen.

Zur Begründung führt der Abg. Lohberg aus, dass

1. die OD Badenhausen im Jahre 2012 einen ermittelten Zustandswert von 4,5 hatte und sich der Zustand deutlich verschlechtert habe; die K 10 habe einen Wert von 4,4 gehabt und sei auf Vorschlag der Verwaltung und mit Zustimmung des Kreistages bereits 2012/2013 ausgebaut worden,
2. diese Maßnahme bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2009 und 2010 mit 1,2 Mio. für 2012; im Haushaltsjahr 2011 sogar mit 2 Mio. für 2014 vorgesehen gewesen sei,
3. auf dieser Straße ein sehr starker PKW- und LKW-Verkehr fließe (nach eigenen Feststellungen seien es auf der K 5 Marke zusammen 1900 Hin- und 1600 Rückfahrten innerhalb von 8 Tagen gewesen) und
4. das Urteil des Nds. OVG vom 4. März 2014 so interpretiert werde, dass sowohl die vorgesehenen Maßnahmen Marke als auch Lerbach förderungsfähig sein könnten und somit Fördergelder zu beantragen seien. Positive Signale aus Hannover dazu lägen der SPD-Kreistagsfraktion vor.

Abschließend geht der Abg. Lohberg zustimmend auf die in der Beschlussvorlage vorgestellte Finanzierungsoption ein und verliest den von der SPD-Kreistagsfraktion gestellten Antrag.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass die Empfehlung der Verwaltung zum Ausbau der K 5 aufgrund sachlicher Feststellungen ausgesprochen worden sei, die Entscheidung über die Investitionsplanung letztlich dem Kreistag obliege. Er hält hohe Erwartungen an das NdsGVFG für verfrüht, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei.

KVD Pfister weist darauf hin, dass die beantragte Maßnahme nicht vom allgemeinen Beschluss über den Haushalt erfasst sei, so dass ein separater Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben im Jahr 2014 zu fassen sei. Er regt an, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion um eine entsprechende Formulierung zu ergänzen. Die Anregung wird vom Abg. Lohrberg angenommen.

Der Abg. Körner führt aus, dass der Ausbau der K 5 mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 beschlossen worden sei und der Empfehlung der Verwaltung gefolgt werde. Die von der SPD-Kreistagsfraktion für den Ausbau der K 4 vorgebrachten Argumente seien nicht schlüssig, insbesondere sei die Förderung durch das Land fraglich. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Es schließt sich eine Aussprache an, an der sich die Abg. Rordorf, Peters, Gückel, Sonnenburg, Körner, Schmitz, Lohrberg und Hausmann sowie KVD Pfister beteiligen.

Der Abg. Dr. Schenk beantragt, über die einzelnen Teile des Antrags getrennt abzustimmen. Der Antrag wird angenommen.

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür)

Die Vorsitzende stellt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ergänzt um die von KVD Pfister angeregte Formulierung zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende

Beschlüsse:

1. Die Kreisstraße K 4 wird vom bereits ausgebauten Teil (Posthof) bis zum „Landhaus Finze“ auf einer Länge von ca. 1200 m in zwei Abschnitten in den Jahren 2014/2015 förderungsfähig ausgebaut. Förderanträge sind umgehend zu stellen.

Die Planungskosten Höhe von 80.000 € werden aus Haushaltsresten 2013 (Ausbau der Kreisstraße 31) gedeckt und als außerplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2014 genehmigt.

Der 1. Bauabschnitt in Höhe von 850.000 € wird durch die für den Ausbau der K 5 veranschlagten Mittel von 500.000 € als außerplanmäßige Auszahlung in 2014 genehmigt.

Die Maßnahme ist haushaltsrechtlich abzusichern.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
13 Gegenstimmen und
4 Stimmenthaltungen)

2. Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich darzulegen, welche Auswirkungen aus den Nebenaussagen eines Urteils des OVG Niedersachsen, vom 04.03.2014 - 10 LC 85/12 - für den Landkreis Osterode am Harz abzuleiten sind.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Haushaltsentwurf 2015 einen neuen Investitionsplan für die Kreisstraßen für die Jahre 2014 – 2017 unter Berücksichtigung des Gutachtens 2014, der Brückenbücher, den Auswirkungen des unter 2. genannten OVG-Urteils und unter Beteiligung des Bauausschusses vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
14 Stimmenthaltungen)

Punkt 16:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Erste Kreisrat zitiert aus der Überschrift des vom Abg. Lohrberg in seinem Antrag genannten OVG-Urteils („Unzulässigkeit der Privatfinanzierung einer Straßenausbaumaßnahme durch die Anlieger“) und bittet um Präzisierung, welche Nebenaussagen bei der Beschlussausführung beachtet werden sollen.

Der Abg. Lohrberg erläutert, dass es um die Feststellung gehe, beim Auftrag einer Asphaltdeckschicht von 4 bis 5 cm auf die Fahrbahndecke handele es sich um eine Verbesserung der Teileinrichtung Fahrbahn der Straße. Fraglich sei, ob danach entsprechende Sanierungen an Kreisstraßen die Förderfähigkeit beeinflussen.

- Die Abg. Seifert und Seeringer verlassen die Sitzung. -

2. Die Frage des Abg. Kosching, warum sein Antrag vom 5. Mai 2014 nicht bereits in der Kreisausschusssitzung am 12. Mai 2014 vorbereitet worden sei, beantwortet KVD Pfister.

Der Antrag ist gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. für die Kreistagssitzung am 19. Mai 2014 fristgerecht eingegangen, für die Sitzung des Kreisausschusses aber verfristet gewesen. Ein Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung des Kreisausschusses ist nicht gestellt worden.

3. Der Erste Kreisrat teilt mit, dass sich der Kreisausschuss auf Anregung des Abg. Kosching parteiübergreifend gegen den Eichsfeldtag der NPD am 17. Mai 2014 in Leinefelde ausgesprochen habe.

Punkt 19:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 18.22 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014